

# Arbeitszimmer des Patriarchen

**Beitrag von „J.A. Hartung“ vom 18. Dezember 2013, 11:52**

Die Union wurde ursprünglich 1184 geschlossen und 1442 erneuert. Der damalige Unionsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Patriarchat von Königsberg gilt bis heute – trotz der gewaltigen politischen Veränderungen und Umwälzungen, die Turanien seither durchlebt hat. Sie können sich daher vermutlich denken, dass uns daran gelegen wäre, die Beziehungen zu San Pedro auf eine neue Grundlage zu stellen.

Diese neue Grundlage müsste natürlich der Besonderheiten unserer Kirche gerecht werden. Unser turanischer Ritus und das turanische Kirchenrecht müssten erhalten bleiben. Ich spreche hier insbesondere vom Recht des Diözesankapitels, den Bischof selbst und ohne äußere Einwirkung zu wählen. Selbstverständlich könnte nach einer erfolgten Wahl die förmliche Bestätigung durch den Papst erfolgen. Ich spreche außerdem vom Zölibat, der ja in Turanien ganz anders geregelt ist als im valsantinischen Kirchenrecht. Die Kirche hierzulande ging ja aus einer mönchischen Bewegung hervor, welche ihren Ausgang im sechsten Jahrhundert in der Erzabtei St. Michael auf der Insel Rungholm nahm. Durch die klösterliche Prägung lebten die Priester unserer Kirche ursprünglich ausnahmslos zölibatär. Erst im Zuge der Festigung des Christentums in der Bevölkerung wurden "Säkularpriester" eingeführt, die den weltlichen Weg einschlugen, keinem klösterlichen Konvent angehörten und entsprechend nicht zum Zölibat verpflichtet waren.